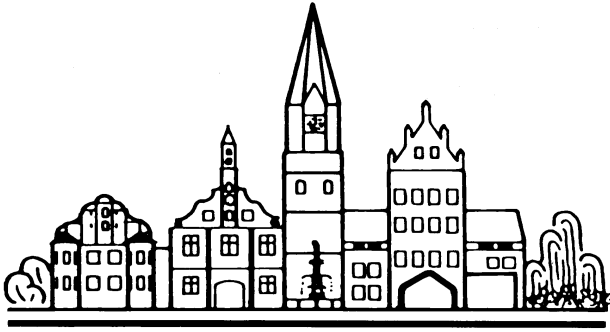


Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:
Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr
Montag bis Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr
Bürgeramt: Donnerstag bis 18.00 Uhr
Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139
E-Mail-Adresse: info@rain.de
<http://www.rain.de>

Nr. 46

15.11.2014

Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Website. Unter www.rain.de/Aktuelles/Veranstaltungen finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. **Schauen Sie doch mal Rain!**

Das Landratsamt Donau-Ries übermittelte einen Bescheid zur Bekanntgabe:

Vollzug des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG); Untersagung der Sammlung am 17.11.2014
Das Landratsamt Donau-Ries erlässt folgenden Bescheid:

- I. Den Verantwortlichen für die Sammlung „einer ungarischen Familie Jancsika“ wird hiermit nach § 62 KrWG untersagt, die durch Wurfsendung bekanntgemachte Sammlung am 17.11.2014 im Landkreis Donau-Ries durchzuführen.
- II. Die sofortige Vollziehbarkeit der Nr. I. dieses Bescheides wird angeordnet.

Volkstrauertag

Am Samstag, 15. November 2014, dem Vorabend des Volkstrauertages, zieht die Krieger- und Soldatenkameradschaft Rain um 17 Uhr mit Fackeln vom Schloss zum Friedhof. Um 17.15 Uhr ist eine kurze Gedenkfeier an der Gefallenenglocke vorgesehen. Am **Volkstrauertag, 16. November 2014**, 10 Uhr, findet der Trauergottesdienst in der Stadtpfarrkirche statt. Anschließend findet gegen 10.45 Uhr die traditionelle Gedächtnisfeier am Kriegerdenkmal statt.

Staustufe Feldheim

Ersatzneubau der Wehr- und Kraftwerksbrücke

Mitteilung über die Verschiebung des Fertigstellungstermins

Die Wehr- und Kraftwerksbrücke an der Staustufe Feldheim kann nicht, wie ursprünglich angekündigt, bis voraussichtlich zum 22.10.2014, fertig gestellt werden. Es stehen noch zahlreiche stark witterungsabhängige auszuführende Arbeiten bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme an. Die BEW ist bemüht, das Bauwerk noch vor den Weihnachtsferien 2014/2015 für die öffentliche Benutzung freizugeben. Jahreszeitbedingt ist aber aufgrund der zwischenzeitlich ungünstigen Witterungsverhältnisse mit Verzögerungen bei der Ausführung verschiedener notwendiger Arbeitsschritte zu rechnen. Es wird um Verständnis gebeten.

5. Bürgerversammlungen

Die Bürgerversammlungen finden an folgenden Tagen statt:

Unterpeiching	Montag	17.11.2014	Gasthaus Braun
Mittelstetten	Montag	24.11.2014	Jugendraum
Wächtering	Dienstag	02.12.2014	Feuerwehrhaus
Sallach	Donnerstag	04.12.2014	Feuerwehrhaus
Etting	Donnerstag	11.12.2014	Schützenheim

Beginn ist jeweils um 20 Uhr.

Bitte beachten Sie, dass die Termine der Bürgerversammlungen Sallach und Etting getauscht wurden!

Fällige Gemeindesteuern

Am 15. November werden zur Zahlung an die Stadtkasse fällig:

- die 4. Rate der Gewerbesteuervorauszahlung 2014
- die 4. Rate der Grundsteuer 2014 (soweit diese nicht in einem Jahresbetrag entrichtet wird.)

Um termingerechte Einzahlung bzw. Überweisung wird gebeten. Soweit Einzugsermächtigungen vorliegen, werden diese von der Stadtkasse Rain durchgeführt.

Anordnung über ein zeitliches Ausbringungsverbot für Düngemittel mit wesentlichen Gehalten an verfügbarem Stickstoff, ausgenommen Festmist

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach, Fachzentrum Agrarökologie erlässt als zuständige Behörde (Art. 4 ZuVLFG) gemäß § 4 Abs. 5 Düngeverordnung vom 05.03.2007 (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2007 Teil I Nr. 7) folgende Anordnung:

Die Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemittel mit wesentlichen Gehalten an verfügbarem Stickstoff, ausgenommen Festmist, wird abweichend von § 4 Abs. 5 Düngeverordnung auf **Grünlandflächen im Landkreis Donau-Ries** im Hinblick auf die besonderen, weitgehend einheitlichen Standort- und Nutzungsverhältnisse, festgelegt auf den Zeitraum

vom 1. Dezember 2014 bis 15. Februar 2015.

Alle anderen Vorgaben der Düngeverordnung bleiben von dieser Anordnung unberührt. Dies gilt insbesondere für die Sperrfrist für Ackerflächen und die Bestimmung, dass stickstoffhaltige Düngemittel nur ausgebracht werden dürfen, wenn der Boden für diese aufnahmefähig ist.

Die Sperrfrist gilt nicht für Festmist.

Ebenso bleiben von dieser Ausnahmeregelung förderrelevante Auflagen des Bayerischen Kulturlandschaftsprogramms – Teil A unberührt.

Stefanie Lange

Landwirtschaftsoberinspektorin

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 13 a Bayerdilling „In der Heide II“

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat hat am 28.10.2014. die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 a Bayerdilling „In der Heide II“, beschlossen:

Aufstellungsbeschluss:

Die Stadt Rain stellt auf Grundlage des Entwurfs des Büros J. Godts, Kirchheim, i.d. Fassung vom 15.07.2014 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 a „In der Heide II“ auf. Die Begründung i. d. Fassung vom 15.07.2014 wird gebilligt.

Die Festsetzung erfolgt als Allgemeines Wohngebiet (WA).

Der Geltungsbereich umfasst die Fl.Nrn. 523/13, 523/14 und 523/15, Gemarkung Bayerdilling.

Billigungs- und Auslegungsbeschluss:

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 a „In der Heide II“ mit Satzung, Begründung und Planzeichnung, jeweils in der Fassung vom 15.07.2014, wird mit folgender Maßgabe gebilligt:

- bei Gebäuden mit zwingend 2 Vollgeschossen, wie in der Quartierslösung vorgeschlagen, ist der Kniestock unzulässig

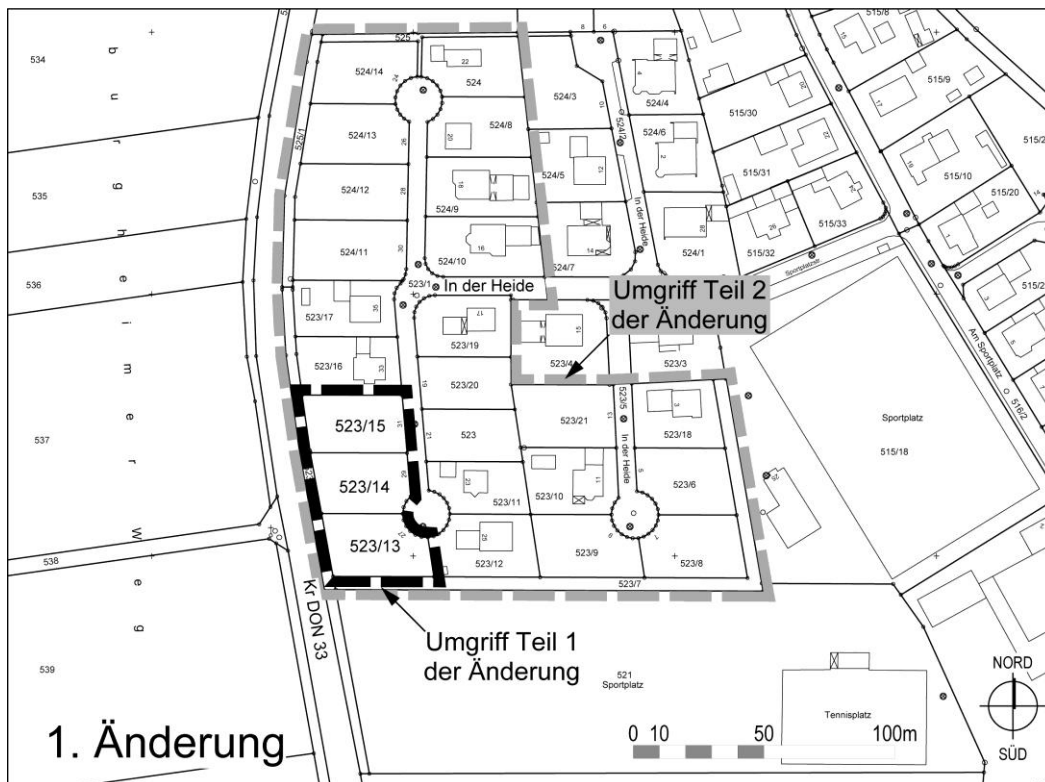
- Nebengebäude sind mit gleicher Dachneigung auszuführen

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

Anlass der Änderung:

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „In der Heide II“ der Stadt Rain ist notwendig, da Bedarf an einem zusätzlichen Haus-Typ vorhanden ist (Geltungsbereich Teil 1). Außerdem hat die Stadt beschlossen, die ursprünglichen Festsetzungen teilweise zu aktualisieren. Diese betreffen die Gestaltung der Gebäude (Geltungsbereich Teil 2) für das gesamte Baugebiet.

Umgriff:



Folgende umweltrelevanten Informationen liegen vor und sind Bestandteil der öffentlichen Auslegung:

Die Eingriffsregelung kommt entsprechend § 13 a Abs. 2 Satz 4 BauGB nicht zur Anwendung.

Vor Durchführung der Umweltprüfung und der Überprüfung der Auswirkungen (Monitoring) wird, entsprechend § 13 Abs. 3 BauGB, abgesehen.

Ebenso wird von einer abschließenden, zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 a Bayerdilling „In der Heide II“ mit Planzeichnung, Satzung und Begründung, jeweils in der Fassung vom 15.07.2014, ist

vom 24.11.2014 bis einschließlich 29.12.2014

öffentlich in der Verwaltungsgemeinschaft Rain und im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung und Tourismus und, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 18 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag bis Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag nach § 47 VwGO (Normenkontrollverfahren) ist unzulässig, soweit mit ihm die Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist jetzt unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar.

Die bisherige Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes Bayern, ist weiterhin unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Für Burgheim und Rennertshofen ist der Notdienst auch unter www.praxis-mayer.de im Internet veröffentlicht.

Apotheken-Notdienst

Ab 01.01.2014 gilt ein neuer Dienstplan mit geänderter Gruppeneinteilung der Apotheken in Asbach-Bäumenheim, Burgheim, Donauwörth, Mertingen, Rain und Rennertshofen. Es erfolgt ein täglicher Dienstwechsel um 8.00 Uhr.

Der Notdienstkalender ist im Internet unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.